

Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0091/2019

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 17.11.2016

Beratungsfolge:

21.05.2019	Jugendhilfeausschuss
04.06.2019	Kreisausschuss
19.06.2019	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Eine Gesetzesänderung führt dazu, dass die Elternbeitragssatzung angepasst werden muss:

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19.12.2018 wurde der § 90 (Pauschalierte Kostenbeteiligung) des SGB VIII so geändert, dass auf Antrag der Elternbeitrag zu erlassen ist, wenn Eltern oder Kinder eine der folgenden Leistungen beziehen:

1. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II
2. Sozialhilfeleistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII
3. Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
4. Kinderzuschlag gem. § 6a Bundeskindergeldgesetz
5. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Dieser Gesetzesteil tritt mit dem 01.08.2019 (Beginn des Kindergartenjahres) in Kraft.

Die Satzungsänderung ist der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses als Anlage beigelegt. Ausschließlich der § 2 Abs. 4 wurde geändert. § 2 Abs. 5 entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Satzungsänderung wird zugestimmt.